



99118003029000

Heruntergeladen am 20.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/2067/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118003029000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Lebensmittelüberwachung; Durchführung von Betriebs- und Produktkontrollen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ekel-Eier, Ekelfleisch, Gammel-Eier, Gammelfleisch, gesundheitlich unbedenklich, handeln, Händler, herstellen, Hersteller, Lebensmittelkontrolle, Lebensmittelüberwachung, Produzent, produzieren, Qualität, Tabakerzeugnisse
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.04.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/ http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yGDVG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yGDVG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yGesVSV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yGesVSV
Teaser	Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert, ob Lebensmittelunternehmen die rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Verbraucher einhalten und ihrer Verpflichtung nachkommen, nur sichere Lebensmittel an Verbraucher abzugeben.
Volltext	Verantwortlich für die Lebensmittelüberwachung sind die Länder. In Bayern liegt die sachliche Zuständigkeit bei den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden) und der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Die Lebensmittelüberwachung kontrolliert risikoorientiert Betriebe, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden also z. B. Herstellerbetriebe, Gaststätten, Lebensmittelgroß- und Einzelhandel, Importeure, Imbissstuben und Wochenmärkte. Dabei überprüft sie u. a. die Lebensmittelhygiene in Betrieben.
	Ein weiterer wichtiger Teil der Lebensmittelüberwachung ist die risikoorientierte Untersuchung von verschiedenen Erzeugnissen. Dazu erstellt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Probenpläne. Die





Modul	Sachverhalt
	Experten am LGL erstellen nach Durchführung verschiedener Untersuchungen ein Gutachten, in dem sie die gewonnenen Ergebnisse einschließlich lebensmittelrechtlicher und ggf. toxikologischer Bewertung darlegen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheiden die Kreisverwaltungsbehörden über die ggf. zu treffenden Maßnahmen. Für Verbraucherbeschwerden besteht eine Hotline Vertrauliche Hinweise (siehe unter "Weiterführende Links").
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
	Verbraucherbeschwerden werden grundsätzlich kostenfrei bearbeitet.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
Informationen	https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/ueberwachung /hotline_vertrauliche_hinweise/index.htm#hotline https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/ueberwachung /hotline_vertrauliche_hinweise/index.htm#hotline
	Bei Verbraucherbeschwerden ist eine schnelle Meldung an die amtliche Lebensmittelüberwachung sowie eine Aufbewahrung des betreffenden Produkts zielführend.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	